



Amtssigniert. SID2021061280648
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Wasser-, Forst- und Energierecht

Bianca Haselwanter
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43(0)512/508-2476
wasser.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in Kolsanberg
von 27.2021 bis 28.7.2021
Der Bürgermeister:

Alfred Olscher



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IIIa1-W-5045/93-2021
Innsbruck, 25.06.2021

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeinde Kolsass;
WVA Kolsass, Sanierung Quellen, Quellableitungen und Hochbehälter;
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren und wasserrechtliches
Löschungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 28.04.2021 und Antragsergänzung 24.06.2021 hat die Gemeinde Kolsass unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Sanierung WVA Kolsass, Quellen, Quellableitungen und Hochbehälter – Teil 1“ und „Sanierung WVA Kolsass, Quellen, Quellableitungen und Hochbehälter – Teil 2“ beide vom 28.04.2021, erstellt von der AEP Planung und Beratung GmbH, um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das gegenständliche Projekt, sowie Löschung des Wasserbenutzungsrechts laut Projektunterlagen beschriebener der Löschung zuzuführender Anlagenteile, angesucht.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wird geklärt werden, welche bewilligungspflichtigen Tatbestände nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 vorliegen.

Das mit Bescheid vom 13.06.2019, IIIa1-W-5045/54-2019 wasserrechtlich bewilligte Sanierungsprojekt wurde hinsichtlich der Sanierung der „Oberen Lechenwaldquelle“ QU70323010 und der „Unteren Gartlachquelle“ QU70366023 bereits umgesetzt (Neue Fassungen und Quellstuben) und soll mit dem nunmehr vorliegenden Projekt überarbeitet bzw. erweitert werden.

Die bereits ausgeführten Anlagenteile werden wasserrechtlich überprüft.

Geplant sind:

- Neufassung sämtlicher übriger Quellen samt Neubau der Quellstuben:
 - Untere Lechenwaldquelle QU70323015 auf GP 779/1, KG Kolsassberg
 - Söllnerkehrequelle QU70323014 auf GP 779/2, KG Kolsassberg
 - Söllnerwaldquelle QU70323013 auf GP 779/2, KG Kolsassberg
 - Taxquelle QU70366022 auf GP 153, KG Wattenberg
 - Nitzelnaderquelle-Stollenfassung QU70323008 auf GP 180, KG Kolsassberg
 - Obere Gartlachquelle QU70323009 auf GP 179/1, KG Kolsassberg
 - Schafflerquelle QU70323505 auf GP 98 und 99/1, KG Kolsassberg
- Reduktion der Anzahl der Quellstuben: Die bestehenden Quellstuben der Söllnerwaldquelle, der Schafflerquelle, der Nitzelnaderquelle Stollenfassung und der Taxquelle werden abgerissen und zum Teil durch Revisionsschächte ersetzt.
- Neubau der Quellaleitungen von den Quellfassungen bis zu den Quellstuben: Es werden insgesamt ca. 1185 m Leitungen aus PE mit einem Durchmesser von 100 mm verlegt.
- Neubau von 2 Quellaleitungen von den Quellgebieten Kolsassberg (Ast „Lechenwald“ laut WIS) und Wattenberg (Ast „Gartlach“ laut WIS) zum Hochbehälter Merans BW70323007: Die Quellaleitung vom Quellgebiet Kolsassberg ist ca. 2593 m lang und hat einen Durchmesser von 100 mm. Die Quellaleitung vom Quellgebiet Wattenberg ist ca. 1467 m lang und hat einen Durchmesser von 100 mm.
- Sanierung des Hochbehälters Merans BW70323007:
 - Neue Innenbeschichtung (Betonvergütung)
 - Neue Be- und Entlüftung samt Luftentfeuchter
 - Einbau eines zweigeteilten Druckunterbrecherbehälters aus Edelstahl
 - Verlegung der beiden bestehenden UV Anlagen in die Schieberkammer nach dem Druckunterbrecherbehälter
 - Sanierung der Armaturen und Verrohrungen
 - Einbau einer Steuerungszentrale mit Betriebs- und Funktionsüberwachung
 - Einbau von induktiven Durchflussmessern
- Neufassung und direkte Ableitung der „Schafflerquelle“ (derzeit dauerhaft ausgeleitet) in den Hochbehälter Merans: Diese Quelle soll ausschließlich der Notwasserversorgung dienen. Das Wasser dieser Quelle wird im Hochbehälter Merans mit einer neuen UV Anlage desinfiziert.
- Abbruch des Unterbrecherschachtes „Steinach Mitter“ BW70323011 und Errichtung eines neuen Abgabeschachtes an dieser Stelle zur Versorgung der Zone „Steinach/Mitter“ LN70323006

- Verlegung der mit Bescheid vom 13.06.2019, IIIa1-W-5045/54-2019 bewilligten UV Anlage (VISADES, Type T860F) vom Unterbrecherschacht „Adler“ BW70366012 in die Schieberkammer des Hochbehälter Merans. Der Unterbrecherschacht „Adler“ wird abgebrochen. Die Versorgungszone „Merans“ LN70323005 wird künftig mit Trinkwasser aus der WVA Kolsassberg versorgt.

Hinsichtlich näherer technischer Ausführungen und Abweichungen sowie der berührten Grundstücke wird auf die eingangs angeführten Projektunterlagen verwiesen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, gemäß § 29 und 42 Abs.2 lit b Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 28.07.2021

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:30 Uhr,

im großen Gemeindesaal Kolsass

statt.

Vorkehrungen zum COVID-19-Infektionsschutz

Es besteht die Verpflichtung, stets und überall einen **Abstand von mindestens zwei Metern** einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Zugangsbereich sowie für den Wartebereich vor dem Verhandlungsraum.

Außerdem ist das Tragen einer selbstmitgebrachten **FFP2-Maske für die Dauer der gesamten Verhandlung verpflichtend.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuell kundgemachten gesetzlichen Bestimmungen zum COVID-19-Infektionsschutz Gültigkeit haben welche **am Tag der Verhandlung** in Kraft sind.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhand – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden Kolsass, Kolsassberg, Wattens, Wattenberg, und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektbeschreibung:

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den Projektunterlagen „Sanierung WVA Kolsass, Quellen, Quellableitungen und Hochbehälter – Teil 1“ und „Sanierung WVA Kolsass, Quellen, Quellableitungen und Hochbehälter – Teil 2“ beide vom 28.04.2021, verfasst von der AEP Planung und Beratung GmbH, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Gemeindeamt der Gemeinde Kolsass bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Haselwanter